

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin

Der Senat von Berlin
WiEnBe -II F 21-
9013(913) - 8620

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme-
des Senats von Berlin

über die **Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin**

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

A. Begründung:

Der Senat von Berlin hat die entwicklungspolitischen Leitlinien zuletzt am 5. Juni 2012 beschlossen. Die Überarbeitung dieser Leitlinien ist in den Richtlinien der Regierungspolitik benannt. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit legte dem Beirat für Entwicklungszusammenarbeit im September 2023 einen ersten Entwurf vor. Der Entwurf wurde thematisch an den 17 Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet, ohne diese als Hauptstruktur zu nutzen. In den Leitlinien wurden neben einem Bekenntnis des Landes Berlin zu globaler Verantwortung Schlüsselinstitutionen und prioritäre Handlungsfelder definiert, in denen mehrere Nachhaltigkeitsziele gebündelt behandelt werden.

Bezirke, andere Senatsverwaltungen sowie Zuwendungsempfänger und weitere relevante Berliner Einrichtungen sind zwischen Januar 2024 und Februar 2025 um Rückmeldung und Mitwirkung gebeten worden. Senatsverwaltungen und Bezirksämter meldeten auf Fachebene Anmerkungen und Ergänzungen an die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (SenWiEnBe, II F 2).

Nach einer finalen öffentlichen Kommentierung über die mein.berlin-Partizipationsplattform ist die Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien abgeschlossen.

Die überarbeiteten Leitlinien sind wie folgt strukturiert und dieser Vorlage als Anlage beigefügt:

1. Berliner Bekenntnis zur Politik der Einen Welt
2. Berliner Beitrag zur globalen Verantwortung
3. Die Rolle der Berliner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit
4. Zentrale Berliner entwicklungspolitische Einrichtungen
5. Formelle Partnerschaften und Kooperationen
6. Handlungsfelder aktueller Herausforderungen
 - Bildung, Forschung und Entwicklung: Lernen und Denken in globalen Zusammenhängen
 - Wirtschaft und Entwicklung: Fair und verantwortungsvoll handeln
 - Migration, Vielfalt, Antirassismus und Entwicklung: Eine offene, tolerante und internationale Metropole
 - Stadt, Umwelt und Entwicklung: Resilienz, Klimaanpassung und urbane Transformation
 - Frieden, Menschenrechte und Entwicklung: Soziale Verantwortung sichtbar machen
7. Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Leitlinien

B. Rechtsgrundlage:

§ 10 Nr. 7 GO Sen, § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Buchstabe a und § 30 GGO II.

C. Gesamtkosten:

Keine.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wird in den Leitlinien als eines der Ziele nachhaltiger Entwicklung benannt. Explizite Maßnahmen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Leitlinien.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Die Förderung von Maßnahmen im Klima- und Umweltschutz wird in den Leitlinien als eines der Ziele nachhaltiger Entwicklung benannt. Explizite Maßnahmen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Leitlinien.

H. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 5. Mai 2026

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

.....
Regierender Bürgermeister

Franziska G i f f e y

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Berlin

1.	Berliner Bekenntnis zur Politik der Einen Welt.....	2
2.	Berliner Beitrag zur globalen Verantwortung	4
3.	Die Rolle der Berliner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit.....	5
4.	Zentrale Berliner entwicklungspolitische Einrichtungen	6
5.	Formelle Partnerschaften und Kooperationen.....	7
6.	Handlungsfelder aktueller Herausforderungen	8
6.1.	Bildung, Forschung und Entwicklung: Lernen und Denken in globalen Zusammenhängen	9
6.2.	Wirtschaft und Entwicklung: Fair und verantwortungsvoll handeln	12
6.3.	Migration, Vielfalt, Antirassismus und Entwicklung: Eine offene, tolerante und internationale Metropole	13
6.4.	Stadt, Umwelt und Entwicklung: Resilienz, Klimaanpassung und urbane Transformation	15
6.5.	Frieden, Menschenrechte und Entwicklung: soziale Verantwortung sichtbar machen	16
7.	Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Leitlinien	17

Das Land Berlin beschließt die folgenden entwicklungspolitischen Leitlinien, die von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit in der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung, in Konsultation mit dem Beirat Entwicklungszusammenarbeit, der Senatskanzlei, der für Bildung, Wissenschaft, Umwelt, Stadtentwicklung sowie Integration und Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltungen und allen Bezirken, dem Berliner entwicklungspolitischen Ratschlag e.V. sowie Organisationen der internationalen, entwicklungspolitischen und interkulturellen Zusammenarbeit erarbeitet worden sind.

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Berlin

1. Berliner Bekenntnis zur Politik der Einen Welt

Das Land Berlin bekennt sich zu seiner globalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung, globaler Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte. Diese gelten universal und sind unteilbar. Das Land Berlin trägt ausschließlich im Rahmen seiner politischen Zuständigkeiten dazu bei, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit im globalen Kontext und in Berlin zu fördern und menschenwürdige, friedliche und gerechte Lebensbedingungen zu schaffen. Berlin kann dieser Verantwortung nur auf der Basis von Werten durch Dialog, Partnerschaft, Solidarität und gemeinschaftliches Handeln gerecht werden. Das Land Berlin versteht Entwicklungspolitik als wichtigen Bestandteil einer gleichberechtigten internationalen Politik, ohne unsere besondere Verantwortung für die ökonomisch schwächeren Länder und Regionen in Frage zu stellen. Sie ist zudem den UN-Nachhaltigkeitszielen verpflichtet.

Die **Politik der Einen Welt der Berliner Landesregierung** erkennt Herausforderungen aller Länder weltweit an und sucht unter Achtung aller globaler Verflechtungen und Potenziale nach gemeinsamen Lösungen. Die Berliner Landesregierung versteht *Entwicklung* vor allem als einen gemeinsamen Prozess auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation, die in mehreren Handlungsfeldern im Land Berlin angestoßen werden kann. In allen Staaten gibt es das Streben hin zu einem guten Leben für alle Menschen, was gegenwärtige sowie zukünftige Generationen miteinschließt und nachhaltige, menschenwürdige, friedliche und gerechte Gemeinschaften umfasst. Gutes Leben für alle zu erreichen, darf jedoch nicht zu Lasten der Länder gehen, die als Länder des Globalen Südens, als

Entwicklungsländer oder DAC-Länder¹ begriffen werden können. Es ist daher ein gemeinsamer Diskussionsprozess zwischen Regierungen, Akteuren der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforderlich, wie dies erreicht werden kann. Eurozentrische Perspektiven werden dabei kritisch reflektiert und lokales Wissen und Lösungsansätze aus dem Globalen Süden explizit mit einbezogen. Die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen soll diskriminierungsfrei² angestrebt werden.

Sowohl die Vielzahl der aktuellen Herausforderungen als auch Stärken von bestehenden Kooperationen zeigen, dass Länder des Globalen Nordens und des Globalen Südens gemeinsam tragfähige Lösungen für ein menschenwürdiges Leben für alle innerhalb der planetaren Grenzen entwickeln sollten.

Es ist daher ein grundsätzliches Anliegen der Berliner Landesregierung, sich solidarisch im Sinne der Einen Welt mit den Menschen im Globalen Süden zu verbinden. Die Auseinandersetzung hier vor Ort mit einem gerechten Wirtschaftssystem, Klimagerechtigkeit, der Abbau von Rassismus und Diskriminierung und der Frage nach dem guten Leben sind dabei wichtige Bausteine.

Die vorliegenden entwicklungspolitischen Leitlinien dienen als Orientierungsrahmen für die Eine-Welt-Politik der Berliner Landesregierung. Sie sollen Kohärenz im entwicklungspolitischen Handeln des Landes ermöglichen³.

¹ Für eine multiperspektivische Herangehensweise ist es wichtig, sich Bezeichnungen und Verallgemeinerungen von Ländergruppen bewusst zu sein, durch die historische oder politische Einflussgrößen vorweggenommen werden.

Der „**Globale Süden**“ beschreibt laut Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich benachteiligte Staaten. Ungleichheiten zwischen Staaten hängen mit europäischen Kolonialgeschichten und einseitigen Abhängigkeiten zusammen und beeinflussen weltweite Verständigungen zu globalen Herausforderungen. Der Begriff umfasst Länder mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen, zu denen unter anderem auch Staaten mit niedrigem Einkommen zählen, die als „**Entwicklungsländer**“ bezeichnet werden, wenn hauptsächlich die bestehende Wirtschaftskraft betrachtet wird. Diese marktwirtschaftliche Einschätzung wird u.a. vom Entwicklungshilfe-Ausschuss DAC („Development Assistance Committee“) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD - „Organisation of Economic Cooperation and Development“) zur Bestimmung von Empfängerländern von Hilfsleistungen, den „**DAC-Ländern**“ zugrunde gelegt.

² Es besteht die Perspektive, dass eine völlig diskriminierungsfreie Gesellschaft nicht garantiert werden kann und deshalb eher von einer diskriminierungsarmen oder diskriminierungssensiblen Gesellschaft gesprochen werden sollte. In diesen Leitlinien wird der Begriff diskriminierungsfrei verwendet, im Bewusstsein, dass dies nicht immer erreicht wird. Es handelt sich um den Versuch, der diskriminierungsfreien Gesellschaft so nahe wie möglich zu kommen.

³ Der Begriff der „Entwicklungspolitik“ wird weiterhin genutzt, um die politische Gestaltung im Sinne der Einen Welt und deren Anknüpfung an global gerechte nachhaltige Entwicklung auszudrücken. Darunter ist nicht „Entwicklungshilfe“ zu verstehen. Die Entwicklungszusammenarbeit beschreibt außerdem solche

2. Berliner Beitrag zur globalen Verantwortung

Berlin versteht sich als international bestens vernetzte, kulturell sowie gesellschaftlich vielfältige und innovative Bundeshauptstadt Deutschlands. Die Berliner Landesregierung begrüßt das große Engagement der entwicklungspolitischen und migrantisch-diasporischen Zivilgesellschaft und der an einem Leitbild nachhaltiger Entwicklung ausgerichteten Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Wirtschaftskammern, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Menschenrechtsorganisationen, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dabei sieht die Berliner Landesregierung die Stärke aller Berliner Einrichtungen und Partnerorganisationen im Inland wie im Ausland und begrüßt deren Engagement, Kenntnisse und Kompetenzen. Ebenso bedeutend sind die gesellschaftliche Verankerung und Sichtbarkeit der internationalen und entwicklungspolitischen Einrichtungen des Bundes in Berlin. Es bestehen eine enge entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen den deutschen Ländern und Abstimmungen mit Engagement Global, ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, dem World University Service, der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie v.a. dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Im Kontext verwaltungsübergreifender Strategien verdeutlichen die vorliegenden Leitlinien Schnittstellen der Entwicklungspolitik zu Nachhaltigkeit und Internationalisierung, Außenwirtschaft sowie Umwelt-, Klima-, Nachhaltigkeits-, Arbeits-, Migrations-, Integrations-, Antidiskriminierungs-, Vielfalts- und Bildungspolitik. Die Richtlinien der Regierungspolitik der Berliner Landesregierung geben darüber hinaus die landespolitischen Kernthemen und Maßnahmen vor. Landespolitische Entscheidungen sollen sich an den Grundlagen und Zielen dieser Leitlinien orientieren. Das Land Berlin setzt den Schwerpunkt bei eigenen Leistungen, d.h. Förderungen von entwicklungspolitischen Strukturen und Projekten, auf die Inlandsarbeit.

Die geförderten Initiativen des Landes Berlin sind stets komplementär zu den Maßnahmen und der Politik des Bundes, der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen einzuordnen. Sie haben die außenpolitischen Strategien des Bundes und der Europäischen Union zu beachten. Zu diesem Rahmen gehören vor allem die Beschlüsse der Länder, der Ministerpräsidentinnen und

Kooperationen unterschiedlichster Akteure miteinander, die mit, aber auch ohne politische Steuerung beschrieben werden können.

Ministerpräsidenten⁴ zur Entwicklungszusammenarbeit und auf Bundesebene die Aktivitäten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die fachlich zuständigen Bundesministerien für Themen der Internationalen Beziehungen, Klimaschutz und Außenwirtschaft, z.B. die Rohstoffstrategie. Diese Leitlinien orientieren sich außerdem an nationalen und internationalen Vereinbarungen zur Wahrnehmung der globalen Verantwortung für Nachhaltigkeit, insbesondere an den Richtlinien und Vereinbarungen der Vereinten Nationen⁵. Die entwicklungspolitischen Leitlinien Berlins bestärken so die Ausrichtung auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)⁶, die für alle Staaten gelten und stützen die Charta der Menschenrechte, der Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die entwicklungspolitischen Aktivitäten der EU und der UN-Dekaden⁷.

3. Die Rolle der Berliner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Die Leitlinien sind der Orientierungsrahmen der institutionellen und projektbezogenen Förderpolitik der Berliner Landesregierung über die **Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ)**. Die LEZ ist die zentrale Koordinierungsstelle des Landes Berlin für entwicklungspolitische Aktivitäten verschiedener Einrichtungen und spielt damit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine wichtige

⁴ Zuletzt Beschluss der Ministerpräsidenten zur Entwicklungszusammenarbeit vom 10. Juni 2021, siehe <https://ez-der-laender.de/> und die Entschließung des Bundesrats vom 18.10.2024 (Drucksache 448/24) „Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Kommunen stärken“

⁵ Insbesondere an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, zuletzt geändert 2022 (Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work), der „Agenda 2030“ und den Folgeprozessen, dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Guiding principles for the implementation of the United Nations ‘Protect, respect and remedy’ framework, (UN-Menschenrechtsrat A/HRC/17/31), des Weiteren an den Beschluss des National Action Plan for Business and Human Rights (NAP) der Bundesrepublik Deutschland und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und alle weiteren von der UN beschlossenen Menschenrechtspakte.

⁶ Die SDGs sind im Einzelnen: SDG 1 – Keine Armut, SDG 2 – Kein Hunger, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 5 – Geschlechtergleichstellung, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 10 – Weniger Ungleichheiten, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 14 – Leben unter Wasser, SDG 15 – Leben an Land, SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

⁷ In Bezug auf die EU bildet das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Zusammenarbeit (NDICI – Global Europe) den Rahmen. Für die Dekaden: U.a. 2021-2030 Vierte Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus (A/RES/75/123), 2025-2034 Zweite Internationale Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (A/79/L.25), Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)

Rolle bei der Förderung von Projekten und Institutionen sowie darüber hinaus in der Vernetzung und Beratung der Berliner Entwicklungszusammenarbeit. Die Umsetzung erfolgt durch verschiedene Maßnahmen und Instrumente, um eine wirkungsvolle Entwicklungspolitik in der Berliner Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Die Landesstelle bringt sich im Rahmen vom Bund-Länder-Ausschuss, in Kooperationen mit der GIZ sowie Stiftungen in bundesweite Debatten ein und vertritt dort die entwicklungspolitischen Interessen des Landes Berlin.

Die LEZ setzt ihren Schwerpunkt auf die Inlandsarbeit, angelehnt an die Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Entwicklungszusammenarbeit⁸. Nur in kleinerem Umfang fördert die LEZ auch Auslandsaktivitäten: Im Rahmen von Städte-, Bezirks- und Schulpartnerschaften sowie im Zusammenspiel mit entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit können Auslandsprojekte unterstützt werden. Das Land Berlin fördert durch die LEZ außerdem die Vernetzung und den Austausch innerhalb der Zivilgesellschaft und berlinweit in allen Bezirken, in dem vielfältige Perspektiven betrachtet und reflektiert werden sich mit der Geschichte der Entwicklungspolitik und ihren Institutionen, auch in Hinblick auf ihre kolonialen Wurzeln, auseinandergesetzt werden kann.

Das langfristige Engagement für institutionelle Förderungen sowie die Projektfördermaßnahmen des Landes Berlin werden regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass die angestrebten **Ergebnisse unter Beachtung von Kohärenz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit** bestmöglich erreicht werden.

4. Zentrale Berliner entwicklungspolitische Einrichtungen

Der **Beirat für Entwicklungszusammenarbeit** ist das zentrale Beratungsgremium für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Berliner Entwicklungspolitik unter der Leitung der für Wirtschaft zuständigen Staatssekretärin oder des für Wirtschaft zuständigen Staatssekretärs. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen an. Basierend auf den vielfältigen Kompetenzen seiner Mitglieder ist es die Aufgabe des Beirates, die Berliner Landesregierung in allen entwicklungspolitisch relevanten Themen auf Landes- und Bundesebene zu beraten und dabei auch selbst gestaltend tätig zu werden.

⁸ Alle Beschlüsse sind unter folgendem Link abrufbar: <https://ez-der-laender.de/sites/default/files/Be-schluesse/>

Der **Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag e.V.** ist das Netzwerk entwicklungspolitischer Initiativen, Vereine und Gruppen auf Berliner Landesebene. Er vertritt über 110 Mitglieder und arbeitet an der Umsetzung der Vision „Eine Welt Stadt Berlin“.

EPIZ - Zentrum für Globales Lernen e.V. vernetzt Akteure der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit. Mit zahlreichen Fortbildungsangeboten, einer pädagogisch-didaktischen Bibliothek und einem digitalen Veranstaltungsraum ist es die zentrale Anlaufstelle für Globales Lernen in Berlin.

Das **Berlin Global Village** ist das Eine-Welt-Zentrum Berlins. Es bietet entwicklungspolitischen und migrantisch-diasporischen Nichtregierungsorganisationen einen physischen Ort für die Vernetzung mit weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft und verfügt gleichzeitig über bundesweite Strahlkraft für entwicklungspolitische Veranstaltungen. Es spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung und Bereitstellung von Infrastrukturen für diverse entwicklungspolitische Maßnahmen.

Berlin beteiligt sich proaktiv am **Eine-Welt-Promotorenprogramm** auf Länderebene, in dem Eine-Welt-Promotorinnen und Promotoren ihre Fachexpertise in zivilgesellschaftliche Organisationen einbringen können. Ziel ist es, in der Kommunalpolitik, lokalen Wirtschaftsunternehmen und der breiten Bevölkerung Wissen zu globalen Zusammenhängen, Erhalt der natürlichen Ressourcen, Schutz der globalen Ökosysteme, globaler Gerechtigkeit, Dekolonisierung und Demokratie zu vermitteln sowie Qualifizierungs- und Netzwerkangebote zu schaffen.

5. Formelle Partnerschaften und Kooperationen

Zu aktuellen Herausforderungen wie Armutsbekämpfung, Klimawandel, Migration, Flucht, Menschenrechtsverstößen oder Kriegssituationen stehen bereits heute Ansätze zur Verbesserung der weltweiten Situation zur Verfügung, die alle Länder, Regionen und Städte nutzen können. Gleichzeitig weist das Land Berlin ein großes Potenzial an innovativen Ansätzen auf, die durch die starke Zivilgesellschaft, die exzellente Wirtschaft und auch die öffentliche Hand entwickelt wurden und weltweit sichtbar gemacht werden können. Partnerschaften ermöglichen es unterschiedlichen öffentlichen Entscheidungsträgern und der Zivilgesellschaft, ihre Ressourcen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu teilen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen (SDG 17). Das Interesse füreinander beruht dabei auf einer Kultur der Nachhaltigkeit und Solidarität, Offenheit und gegenseitiger Lernbereitschaft. Dies trifft auch für die Berliner Wirtschafts-, Kultur-, Umwelt-, Klima-, Nachhaltigkeits-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie die Migrations- und

Integrations-, Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik und für die internationalen Kooperationen und die Entwicklungszusammenarbeit zu. Die Berliner Landesregierung erkennt die Notwendigkeit der stetigen eigenen Weiterentwicklung an und greift hierzu internationale Erfahrungen unserer Partner auf. Vor dem Hintergrund seiner historischen Verflechtungen, einschließlich der kolonialen Vergangenheit, sieht das Land Berlin dabei eine besondere Verantwortung, globale und lokale Kooperationen und Partnerschaften fair, inklusiv und respektvoll zu gestalten.

Die Berliner Landesregierung stärkt vielfältige formelle Partnerschaften und entwicklungspolitische Kooperationen mit Partnerstädten, Schulen, Hochschulen, international agierenden Organisationen und anderen Akteuren im In- und Ausland. Diese Partnerschaften und Kooperationen erachtet die Berliner Landesregierung als wichtigen Bestandteil effektiver Umsetzung unserer Vorhaben, die die Aktivitäten auf föderaler, europäischer und internationaler Ebene ergänzen. Durch deren Ausbau sollen die entwicklungspolitischen Aktivitäten und der damit einhergehende Wissensaustausch weiterhin ermöglicht und intensiviert werden.

Die Stellen für Internationale Kooperationen und Beziehungen im Senat und in den Bezirken koordinieren jeweils ihre eigenen Städte- und Bezirkspartnerschaften sowie Partnerschaftsvereine und setzen ihre Projekte und Vorhaben zielgruppengerecht um. Städtepartnerschaften werden durch geeignete multinationale Kooperationsformen ergänzt. Viele Forschungs- und Lehrkooperationen von Berliner Einrichtungen, Hochschulen und Instituten unterstützen ebenfalls entwicklungspolitische Maßnahmen bzw. sind im Sinne globaler Verantwortung dieser Berliner Akteure entstanden. Projekte sowie Zielvereinbarungen von Städtepartnerschaften, die die **Handlungsfelder** dieser Leitlinien adressieren, werden begrüßt und im Rahmen vorhandener Kapazitäten unterstützt.

6. Handlungsfelder aktueller Herausforderungen

Die folgenden Handlungsfelder bilden gesellschaftliche Kernthemen ab, denen sich das Land Berlin mit seinen lokalen und internationalen Partnern vielseitig widmen wird. Die lokalen und internationalen Kooperationen sowie entwicklungspolitische Vorhaben und Infrastrukturen Berlins leisten einen besonders starken Beitrag zu folgenden fünf Handlungsfeldern:

6.1. Bildung, Forschung und Entwicklung: Lernen und Denken in globalen Zusammenhängen

Bildung bietet nicht nur die Grundlage für ein selbstbestimmtes und gutes Leben, sondern entscheidet zunehmend darüber, wie die kommenden Generationen friedlich zusammenleben werden und aktuellen sowie zukünftigen Herausforderungen im Sinne aller Nachhaltigkeitsziele konstruktiv begegnen können. Dazu ist es nötig, Visionen zur Gestaltung einer zukunftsfähigen und gerechten Welt, ein Verständnis globaler Zusammenhänge, interkultureller Kompetenzen, **das Wissen um Intersektionalität und über damit einhergehende Ungleichheiten⁹ sowie die Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt** zu stärken. Komplexe Risiken und Herausforderungen müssen angemessen erfasst und entsprechende Handlungsoptionen abgeleitet werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Globales Lernen sollen Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen und sie in die Lage versetzen, den erforderlichen gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten. In Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Schulen, Hochschulen und Wissenschaft soll das Denken, Reflektieren, Handeln und Gestalten in globalen Zusammenhängen als Selbstverständlichkeit verstanden werden (SDG 4).

Ziel ist es, durch Bildungsprojekte und Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen wie dem EPIZ – Zentrum für Globales Lernen e.V. das Wissen über globale Herausforderungen zu fördern und die Fähigkeiten der Berliner Bevölkerung zur aktiven Teilhabe und aktiven Gestaltung einer global verantwortungsvollen Gesellschaft zu stärken. Die vielen verschiedenen Städtepartnerschaften bilden dabei einen wichtigen Rahmen, um Bildungs- und Informationsarbeit der Berliner Akteure zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, bei den Lernenden durch Lehrpersonal mit migrantisch-diasporischem Hintergrund und durch internationalen Austausch einen Perspektivwechsel und globale Verantwortung und diskriminierungskritische Bildung zu fördern. Lernende sind hierbei als aktiv Gestaltende zu betrachten. Besonders in einer vielfältigen Stadtgesellschaft wie Berlin können somit Lernende als Wissende und Gestaltende aktiv in die Unterrichtsgestaltung und in den Schulalltag von qualifiziertem Fachpersonal einbezogen werden, um von ihrem jeweiligen soziokulturellen Erfahrungswissen zu profitieren. Die Digitalisierung der Bildungsinfrastruktur ermöglicht zusätzliche Reichweiten und Wirkungen, die auch innovative Startups einbeziehen. Das Land fördert die Vernetzung der Akteure des Globalen Lernens und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Akteuren anderer gesellschaftlicher und

⁹ Intersektionalität beschreibt das Zusammenwirken mehrerer Unterdrückungsmechanismen

thematischer Bereiche (öffentlicher Sektor, umwelt- und nachhaltigkeitspolitische Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Medien)¹⁰.

Schulische Bildungsarbeit: In den Rahmenlehrplänen für Berlin und Brandenburg ist das übergreifende Thema „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ als Bildungsauftrag aller Unterrichtsfächer und Anforderung an die Schule insgesamt verankert. Anspruch des übergreifenden Themas Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen ist es, Schülerinnen und Schülern Orientierung in einer zunehmend globalisierten Welt zu ermöglichen. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die sie befähigen, ein Verständnis für globale Zusammenhänge zu entwickeln, globale Ungleichverhältnisse zu reflektieren, die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Komplexität zu erfassen und aktiv an lokalen und globalen Prozessen einer nachhaltigen Entwicklung und der Gestaltung einer global gerechten Welt teilzuhaben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden ist es erforderlich, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen auch im Rahmen der Lehrkräftebildung kontinuierlich zu stärken. Die Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern des Globalen Lernens wird als Chance verstanden und genutzt, um die Gestaltung von Bildungsprozessen im Sinne des übergreifenden Themas „Nachhaltige Entwicklung / Lernen in globalen Zusammenhängen“ zu unterstützen.

Hinsichtlich von Kooperationen mit außerschulischen Partnerorganisationen gilt die Eigenverantwortung der Schulen. Entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe und Profile entscheiden die Schulen eigenverantwortlich über die Einbindung außerschulischer Kooperationspartner. Da es für Schulen schwer ist, die Breite der Themen und Bildungsangebote in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Lernen in globalen Zusammenhängen zu überblicken, können die bestehenden Unterstützungsangebote der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Kooperation mit außerschulischen Partnerorganisationen eine Orientierung bieten.

Außerschulische Bildungsarbeit: Das Land Berlin arbeitet eng mit zivilgesellschaftlichen Akteuren für die entwicklungspolitische Informations-, Kampagnen- und Bildungsarbeit zusammen. Für die Berliner Bevölkerung werden Angebote geschaffen, die zur sachgerechten und reflektierten Urteilsbildung und Entscheidungsfindung in globalen Zusammenhängen auch im Bereich des lebenslangen

¹⁰ Das Land Berlin fördert in jedem Bezirk ebenfalls eine Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung.

Lernens beitragen. Das Land begrüßt ebenfalls Freiwilligendienste, die die globale Verantwortung der Zivilgesellschaft stärken. Ausbildungsprojekte von Berliner Unternehmen in DAC-Ländern werden begrüßt. Eine Vermittlung zwischen Unternehmen und Berliner Bildungseinrichtungen wirkt dabei unterstützend, z.B. bei der Entwicklung von Ausbildungs-Curricula. Insbesondere in der Berufsausbildung und -weiterbildung und in der Lehrenden- und der Managementausbildung ist die Zusammenarbeit mit den Berliner Nichtregierungsorganisationen, insbesondere dem EPIZ - Zentrum für Globales Lernen e. V., von Bedeutung.

Hochschulbildung: Der Ausbau Berlins als internationaler Lernstandort wird vor allem von den Hochschulen und Universitäten geprägt. Mit ihren international und entwicklungspolitisch ausgerichteten Studiengängen, Weiterbildungsangeboten, Netzwerken, Ringvorlesungen und Alumni-Programmen können sie einen wichtigen Beitrag zum zukunftsfähigen Denken und Handeln in globalen Zusammenhängen leisten. Hierdurch tragen die Hochschulen auch entscheidend zur Fachkräftequalifizierung von z.B. zukünftigen Lehrkräften bei. Die LEZ fördert entwicklungspolitische Postgraduiertenstudiengänge, Alumni-Vorhaben, Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte aus dem Globalen Süden sowie Projekte und Studierendenmobilitäten im Rahmen von Kooperationen der Hochschulen Berlins. Es wird begrüßt, dass das Denken in globalen Zusammenhängen in Forschung und Lehre in Zusammenarbeit mit den Berliner Nichtregierungsorganisationen weiterentwickelt wird.

Forschung: Das Berlin Center for Global Engagement (BCGE) ist die Plattform der Berlin University Alliance für Forschungsk Kooperation mit dem Globalen Süden und für Fragen der Wissenschaftsdiplomatie, darunter auch der Umgang mit Einschränkungen der akademischen Freiheit bei Partnern und die Unterstützung von gefährdeten internationalen Forscherinnen und Forschern. Die Berlin University Alliance gründete das Berlin Center for Global Engagement, das speziell Wissenschaftsk Kooperationen mit Ländern des Globalen Südens fördert. **Die Einstein Stiftung Berlin (ESB)** ermöglicht mit ihrem Programm "Einstein Guest Researcher zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit" Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Krisengebieten bedroht oder in ihren Heimatländern in ihrer Arbeit eingeschränkt sind, sich in Berlin in eine produktive Umgebung zu integrieren und ohne Einschränkungen zu arbeiten.

6.2. Wirtschaft und Entwicklung: Fair und verantwortungsvoll handeln

Die Pandemie und internationale Konflikt- und Kriegssituationen haben die Verwundbarkeit globaler Lieferketten aufgezeigt. Fragen von Resilienz, Standorticherheit und Verfügbarkeit lebensnotwendiger Güter stellen sich neu. Die rohstoff- und ressourcenintensive Wirtschaftsweise ignoriert die planetaren Grenzen und ist mit starken Risiken verbunden. Wirtschaftswachstum kann zunehmend nur gewährleistet werden, wenn dem Schutz der endlichen Ressourcen und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle beigemessen wird. Es gibt zahlreiche interessante und vielversprechende Ansätze, wie diese Umorientierung auf nachhaltiges und zirkuläres Wirtschaften aussehen kann. Die Berliner Wirtschaft leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wirkungsorientierte Unternehmen, Fair-Handels- und Sozialunternehmen können alternative Strukturen aufzeigen, die ökologische Grenzen und soziale Mindeststandards zum Gegenstand oder wichtigen Teil des unternehmerischen Handelns machen. Nachhaltiges Wirtschaften ist dringend notwendig, nicht nur um die Nachhaltigkeitsziele 8 und 12 zu erfüllen, sondern auch um die die Funktionalität der globalen Ökosysteme zu erhalten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und Menschen weltweit ein Leben und Arbeiten in Würde zu gewährleisten. All dies muss integraler Bestandteil einer umfänglichen Transformation der Wirtschaft sein.

Berlin ist bereits mehrfach als Fairtrade Town ausgezeichnet worden. Die Berliner Eine-Welt-Politik setzt sich seit vielen Jahren für den Fairen Handel¹¹ und die faire öffentliche Beschaffung ein. Alle Maßnahmen sind im Berliner Aktionsplan Fairer Handel gebündelt. Dieser umfasst Informations- und Bildungsarbeit zur Sensibilisierung von Akteursgruppen und Unterstützung für die öffentliche Vergabepaxis in Berlin mit dem Ziel¹², Arbeits- und Sozialstandards weltweit zu stärken. Die Berliner Landesregierung fördert den Dialog und Bildungsangebote dazu, wie die internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ausgestaltet werden

¹¹ Für eine Übersicht der internationalen Prinzipien für Fairen Handel, siehe die Prinzipienliste der WFTO (World Fairtrade Organization): Die zehn Prinzipien sind: Das Schaffen von Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzenten, Transparenz und Verantwortlichkeit, Partnerschaftliche Handelspraktiken, Zahlung fairer Preise, Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Geschlechtergleichheit, Versammlungsfreiheit, keine Diskriminierung; die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen, Unterstützung beim Aufbau von Handlungskompetenz und Wissen, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für den Fairen Handel sowie Umweltschutz. Siehe auch <https://wfto.com/our-fair-trade-system/our-10-principles-of-fair-trade/>

¹² Aktionsplan Fairer Handel, s. Drucksache 19/1861 via: <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIP-len/vorgang/d19-1861.pdf>

können, damit das tradierte System von Abhängigkeit und Ungleichheit aufgebrochen und neugestaltet wird.

Die Berliner Landesregierung stärkt auch entwicklungspolitische Aspekte der migrantischen Wirtschaft¹³ Berlins und leistet einen Beitrag zur Ausbildung von Fach- und Führungskräften der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Deutschlands. Nationale und europäische Gesetze zu Sorgfaltspflichten bei Lieferketten geben dabei schon eine Richtung vor, die weiter ausgehandelt werden soll. Dabei ist jedoch auch darauf zu achten, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen vor bürokratischen Belastungen geschützt werden. Durch den Ausbau erneuerbarer Energiequellen und den Bedarf an großen Mengen kritischer Rohstoffe steht die öffentliche Beschaffung nun auch im Energiesektor vor neuen menschenrechtlichen Herausforderungen. Die Berliner öffentliche Hand befasst sich mit dieser Problematik und entwickelt Strategien für eine saubere Energie- und Rohstoffwende.

Mit einer öffentlichen Beschaffung, die sich konsequent an fairen Kriterien ausrichtet, zeigt die Berliner öffentliche Hand, dass ein an der Einhaltung der Menschenrechte orientiertes Wirtschaften möglich ist. Ein starker Fairer Handel lädt Verbraucherinnen und Verbraucher ein, Konsumententscheidungen zu hinterfragen und eigene Gewohnheiten zu reflektieren.

6.3. Migration, Vielfalt, Antirassismus und Entwicklung: Eine offene, tolerante und internationale Metropole

Die wachsende Internationalität und Vielfalt sind große Potenziale für Volkswirtschaften und das gesellschaftliche Miteinander, gerade in Berlin. Im Sinne der Berliner Willkommenskultur werden all jene mit vielseitigem Engagement empfangen, die Berlin besuchen oder als neue Heimat wählen. Alle in Berlin lebenden Menschen mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten und Lebensweisen tragen zur Vielfalt Berlins bei und eröffnen neue Blickwinkel. Die Berliner Landesregierung begrüßt all jene Akteure, die wesentlich zu Berlins Weltoffenheit und der Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen beitragen sowie Respekt und Neugier fördern. Für viele der in Berlin lebenden Menschen ist die Stadt Wahlheimat aufgrund dieser Offenheit. Berlin ist eine auf europäischer und internationaler Ebene anerkannte Regenbogenhauptstadt.¹⁴ Der Senat unterstützt Dialog und friedliches und gleich-

¹³ Wirtschaftliche Tätigkeiten von Akteuren mit Migrationshintergrund oder solche, die ein migrantisches Milieu bedienen.

¹⁴ Berlin ist Regenbogenstadt und Gründungsmitglied des Rainbow City Netzwerks. Zusammen mit den anderen Mitgliedsstädten setzt sich Berlin dafür ein, dass die Rechte von LSBTIQ+ Menschen weltweit besser geschützt werden und queere Menschen selbstbestimmt leben können und Respekt erfahren. Dabei ist

berechtigtes Zusammenleben aller, die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen und Institutionen, so dass mit allen Menschen würdevoll umgegangen wird und sie vorurteilsfrei voneinander und miteinander lernen können (SDG 10 und 16).

Dies umfasst eine sachliche und verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit historischen Prägungen gesellschaftlicher Strukturen mit internationalen Bezügen ebenso wie ein konsequentes Vorgehen gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung. Maßnahmen sollten praxisnah gestaltet und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie unter Einbindung bestehender Beteiligungsgremien umgesetzt werden.¹⁵ Dabei gilt es anzuerkennen, dass unterschiedliche Lebenslagen vielfältige Perspektiven und Erfahrungen mit sich bringen, die unsere Gesellschaft bereichern und bei der Gestaltung fairer und zukunftsorientierter Rahmenbedingungen wertvolle Impulse geben können. Dies ist bei der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und gegenseitigem Respekt im globalen Kontext angemessen zu berücksichtigen.

Ein besonders gelungenes Beispiel für ein developmentpolitisches Vorhaben ist das Eine-Welt-Zentrum Berlin Global Village. Ziel der Berliner Eine-Welt-Politik im Spannungsfeld von Migration und Antirassismus ist es, die Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte **in ihren vielfältigen Lebensweisen und Identitäten** zu sichern und entsprechende Infrastrukturen und developmentpolitische Projektförderung zu unterstützen. So können Maßnahmen migrantisch-diasporischer Organisationen in den Bereichen des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Kampagnen- und Advocacy-Arbeit für globale Gerechtigkeit umgesetzt werden.

Die Verwaltung des Landes Berlin kann mit einem besseren Umgang mit Diversität sowie unterschiedlichen Bedürfnissen der Stadtbevölkerung durch ihre Ansätze, Leitlinien und Programmlinien eine Vorbildfunktion einnehmen. Sie stärkt die Teilhabe besonders von migrantischen Gruppen und setzt mit vielfältigen Maßnahmen an, um Diskriminierung sowie andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu beseitigen¹⁶.

die rechtliche und praktische Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Webseite zur Rainbow Cities: <https://www.rainbowcities.com/the-rainbow-cities/>

¹⁵ Die Einbindung von Organisationen der Menschen mit Migrationsgeschichte ist im Ziel des Berliner Partizipationsgesetz formuliert (§1 Nr. 3 PartMigG). Der Landesbeirat für Partizipation berät den Senat in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. Es wird im Rahmen der Umsetzung des § 17 PartMigG durch ein formalisiertes Beteiligungsverfahren frühzeitig an den Vorhaben des Berliner Senats beteiligt. Webseite: <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipationsbeirat/>

¹⁶ Dazu zählen die im Landesantidiskriminierungsgesetz garantierten Rechte und antidiskriminierungspolitischen Maßnahmen.

6.4. Stadt, Umwelt und Entwicklung: Resilienz, Klimaanpassung und urbane Transformation

Die Weltbevölkerung lebt zunehmend in städtischen Räumen, die durch Belastungen der immer knapper werdenden Umweltressourcen, Klimaveränderungen und Mobilitätswachst immer größeren Herausforderungen für die Lebensqualität ausgesetzt sind. Gleichzeitig besteht genau darin eine Chance, durch gezielte nachhaltige Transformation des urbanen Raums und entsprechende Investitionen in Technologie und Infrastruktur eine große Hebelwirkung für Klima- und Umweltschutz weltweit zu leisten.

Die Berliner Landesregierung orientiert sich an einer nachhaltigen Stadtentwicklung für den Erhalt der natürlichen Lebensräume, Förderung der Biodiversität, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die landespolitischen Entscheidungen sind auch an global-ökologischen Zielen ausgerichtet. Klima- und Umweltschutzziele sollen durch den Einsatz von erneuerbaren Energien und energetischen Gebäudesanierungen sowie einen starken Fokus auf die Bestandserhaltung und ein intelligentes Flächenmanagement erreicht werden. Hierzu zählen ebenso der weiterhin notwendige Neubau von Gebäuden und eine nachhaltige Transformation des öffentlichen Raums. U. a. trägt auch die entsprechende Modernisierung der städtischen Infrastruktur und Mobilität sowohl in Berlin als auch im Wege des Wissenstransfers in anderen Teilen der Welt dazu bei. Dabei will die Berliner Landesregierung Vorreiterin für urbane Lösungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge, Biodiversität¹⁷ und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie in Bereichen wie Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung und Ernährungssicherheit sein. Diese Themen werden insbesondere von Städtepartnern und -netzwerken nachgefragt, von denen Berlin lernt und den gegenseitigen Austausch fördert.

Auch die Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften tragen durch anwendungsorientierte Forschung zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für städtische Herausforderungen bei.

In diesem Zusammenhang stärkt Entwicklungszusammenarbeit den Wissensaustausch durch internationale Kooperationen zu Themenfeldern der nachhaltigen öffentlichen Daseinsvorsorge in Kommunen (SDG 11), des Trinkwasser- und

¹⁷ Das Land Berlin hat im September 2024 den Berlin Urban Nature Pact initiiert, eine globale Bewegung zum Schutz der biologischen Vielfalt in Städten, bei der Berlin eine führende Rolle einnimmt.

Umweltschutzes (u.a. SDGs 5, 16) sowie des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel (SDG 13). Kooperationen in diesen Bereichen tragen entscheidend zur Resilienz der Stadtbevölkerung und Wirtschaft in Krisensituationen bei. Die Stadt-Land-Beziehungen sind zusätzlich für Fragen der Ernährungssicherheit und regenerativen Landwirtschaft relevant, um lokale Lieferketten zu stärken und Nachhaltigkeit mit regionalen Partnern zu fördern. Bessere Ernährung sowie Ernährungssicherheit auch in den DAC-Ländern sind dabei wichtige Nachhaltigkeitsziele (SDG 2), zu denen Bildungs- und Zertifizierungseinrichtungen in Berlin in Kooperation mit dem Bund beitragen. Zu den Problemen entlang der Lieferketten und dem Problem der Lebensmittelverschwendung begrüßt die Berliner Landesregierung niedrigschwellige Informations- und Kampagnenarbeit beim Fairen Lebensmittelhandel.

6.5. Frieden, Menschenrechte und Entwicklung: Soziale Verantwortung sichtbar machen

Die zahlreichen Krisen und Konflikte der letzten Jahre haben die internationale Gemeinschaft nicht nur beim Erreichen der Agenda 2030 zurückgeworfen. Krisen- und Konfliktpräventionen sind unverzichtbare Prozesse, um Staaten zu stabilisieren und friedliche Strukturen zu stärken. Die Wahrung der Menschenrechte ist eines der Grundprinzipien der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer einzelnen Nachhaltigkeitsziele – sei es das Recht auf Wasser und Nahrung, das Recht auf Bildung oder das Recht auf ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben.

Eine wichtige Rolle zur Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse nimmt die Geschlechtergerechtigkeit und damit die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen, von misogynen Gewalt betroffenen Menschen und die Inklusion der LSBTIQ+-¹⁸Communities ein, da eine gleichberechtigte, chancen- und gendergerechte Gesellschaft widerstandsfähiger und friedlicher ist (SDG 5). Die Digitalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge und Regierungsführung kann dabei eine zusätzlich relevante Rolle für die Wahrung der Menschenrechte einnehmen.

Für die Stärkung der Menschenrechte sind die Themen Klima- und Ressourcengerechtigkeit besonders relevant. DAC-Länder, die auf Hilfsleistungen angewiesen sind, stehen in besonderem Maße vor akuten Herausforderungen, den Folgen des Klimawandels mit verantwortungsvollen internationalen Partnern zu

¹⁸ Abk. LSBTIQ+: Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans-, intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (sowie vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuellen Orientierungen und Selbstbezeichnungen)

begegnen und humanitäre Krisen abzuwehren. Für das Erreichen von Klimazielvorgaben müssen Anreize und Unterstützungsmaßnahmen so gesetzt werden, dass ein menschenwürdiges Leben für alle weltweit möglich ist.

Die Berliner Entwicklungszusammenarbeit setzt dezidiert darauf, die Lage der Menschenrechte weltweit zu thematisieren – durch die Förderung des Fairen Handels, Ernährungssicherheit, durch besondere Programme zur Stärkung der Meinungs- und Pressefreiheit, Dialoge mit Partnern weltweit zum Schutz der Menschenrechte und digitalen Rechte oder durch die Ausgestaltung von Städtepartnerschaften, die auch die Lebensbedingungen in den betroffenen Ländern verbessern sollen.

7. Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Leitlinien

Diese Leitlinien werden durch Fortschrittsdiskussionen überprüft und weiterentwickelt. Die LEZ führt mit Unterstützung des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit zu diesem Zweck Strategiegespräche mit Partnern aus entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen sowie Akteuren anderer gesellschaftlicher und thematischer Bereiche (u.a. öffentlicher Sektor, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Medien) durch, die die internationalen entwicklungspolitischen Trends aufgreifen, erörtern und ggf. umsetzen helfen.